



**Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.05.2025**  
**Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu diversen Verfahrensständen im**  
**Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses**  
**Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01123**  
**TOP: 10.1**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2025 bis 31.12.2027?**

- a. Welche Schritte sind bereits erfolgt, welche Schritte stehen noch aus?**  
**b. Wann soll die Planung dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden?**

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2025-31.12.2027 wird aktuell erarbeitet. Die aus der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung resultierenden Herausforderungen für die Bedarfsplanung und Entwicklung im Kitabereich wurden sowohl verwaltungsintern abgestimmt als auch unter Beteiligung der Träger in der AG 78 Kita vorgestellt und diskutiert. Der Arbeitsstand wird am 20.05.2025 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt. Die Beschlussfassung ist für das 3. Quartal 2025 vorgesehen.

**2. Wie ist der aktuelle Stand der für Anfang 2025 angekündigten Fortschreibung des Präventionskonzeptes der Stadt Halle (Saale)?**

- a. Welche Schritte sind bereits erfolgt, welche Schritte stehen noch aus?**  
**b. Wann soll das Konzept dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden?**

Seit der Erstellung des Präventionskonzeptes - STARK INS EIGENE LEBEN sind die zugrundeliegenden Prämissen in die fachlich bezogenen Planungen und Konzepte der Stadtverwaltung, wie beispielsweise Frühe Hilfen, Jugendhilfeplanung und das Bildungskonzept, integriert worden. Diese finden sich dort in großen Teilen wieder. Aufgrund der erheblichen Überschneidungen zwischen dem aktuellen, noch gültigen Präventionskonzept und den laufenden Planungen erscheint ein separates Konzept mit der ursprünglich angedachten Zielsetzung derzeit wenig sinnvoll.

Stattdessen gilt es, die konkreten Lücken zwischen den verschiedenen Konzepten, die sich mit dem Thema Prävention beschäftigen, zu identifizieren und gezielt angepasst auf das Jahr 2026 und Folgende anzugehen.

Derzeit finden innerhalb des Geschäftsbereichs Abstimmungen statt, um die bestehenden Konzepte zu sortieren und die gegenseitigen Überschneidungen zu klären. Diese Überschneidungen sind in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen entstanden, etwa durch Pflichtaufgaben, Beantragung von Förderungen oder Beschlusslagen im Stadtrat. Dieser Abstimmungsprozess hat bereits zeitliche Ressourcen beansprucht und ist noch nicht abgeschlossen.



Zudem stehen aktuell arbeitsintensive Prozesse an, wie die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) und des Bildungskonzepts, die die Zielsetzung des Präventionskonzepts beeinflussen.

Die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung des Präventionskonzepts bestehen darin, intensiver mit anderen Geschäftsbereichen in den Dialog zu treten, um den gemeinsamen Präventionsbegriff intern auf die aktuelle Situation angepasst zu klären und die bestehenden Konzepte und Planungen abzugleichen.

Die Berichterstattung zum aktuellen Stand des Präventionskonzepts wird im September im Jugendhilfeausschuss erfolgen, inklusive eines Ausblicks auf das weitere Vorgehen.

**3. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses VII/2020/01826 zu den baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten?**

- a. Welche Schritte sind bereits erfolgt, welche Schritte stehen noch aus?**
- b. Wann soll das Ergebnis dem Ausschuss vorgelegt werden?**

Gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen hat der Fachbereich Bildung einen Fachstandard „Digitalisierung und Medienkompetenz“ erarbeitet. Dieser enthält Grundprinzipien für einen wirksamen Medieneinsatz, Dimensionen der Digitalisierung sowie die Verpflichtung zur Erarbeitung eines Medienpädagogischen Konzeptes als Teil der Einrichtungskonzeption.

Die Kostenberechnung zur Entwurfsfassung zeigt bereits zum jetzigen Zeitpunkt erhebliche Mehrkosten, die weder über die gesetzlichen Regelungen im KiFöG LSA noch über die jährlichen Zuweisungen des Landes finanzierbar sind und daher ausschließlich über städtischen Haushalt finanziert werden müssten. Daher befindet sich der Entwurf noch in der internen Abstimmung.

**4. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung eines Konzeptes zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften an Kindertageseinrichtungen?**

- a. Welche Schritte sind bereits erfolgt, welche Schritte stehen noch aus?**
- b. Was sind die Gründe für die Verzögerung der Vorlage?**
- c. Wann soll das Konzept dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden?**

Die interne Prüfung zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften an Kindertageseinrichtungen ist erfolgt und wurde abgeschlossen. Bei der Prüfung wurde deutlich, dass die vorgesehenen Maßnahmen, die im Zuge des verwaltungsinternen Recherche- und Erarbeitungsprozesses avisiert wurden, als freiwillige Leistungen mit erheblichen Mehrkosten einhergehen, die weder über das geltende KiFöG LSA noch über die jährliche Landeszuweisung finanzierbar sind und daher ausschließlich haushaltsfinanziert erfolgen müssten.

Darüber hinaus stellen sich inzwischen die Rahmenbedingungen für die Fachkräftegewinnung und -bindung aufgrund der derzeit rückläufigen Kinder- und Betreuungszahlen in der Stadt Halle (Saale) unter anderen Vorzeichen dar und erfordern neue Strategien. Im Ergebnis dessen ist das Fachkräftekonzept in der ursprünglich avisierten Form nicht mehr zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss vorgesehen.



Dies wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 18.02.2025 im Kontext der Jahresplanung des Themenspeichers kommuniziert.

Vielmehr muss dieses nun an die aktuelle Lage angepasst und mit Bezug auf die Ausführungen zu Frage 1 überprüft werden.

**5. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses VIII/2024/00089 zur Bildung einer Entgeltkommission für Hilfen zur Erziehung, insbesondere hinsichtlich der Erarbeitung einer Geschäftsordnung?**

**a. Welche Schritte sind bereits erfolgt, welche Schritte stehen noch aus?**

Die prinzipielle Struktur der Entgeltkommission und eine Geschäftsordnung wurde gemeinsam mit freien Trägern erarbeitet.

Auf der Grundlage des § 78 e Abs. 3 SGB VIII können die Bundesländer Kommissionen, hier Entgeltkommissionen bilden.

Das ist in Sachsen-Anhalt nicht erfolgt. Daher bleibt als Struktur der Entgeltkommission als Arbeitskreis des Fachbereich Bildung.

Es ist vorgesehen, dass folgende Mitglieder an der Entgeltkommission teilnehmen:

(1) Mitglieder der Entgeltkommission als Arbeitskreis sind:

a) Stimmberechtigte Mitglieder:

- 4 Vertreter/-innen des Fachbereich Bildung (Fachbereichsleitung, Abteilungsleitung Finanzen, Abteilungsleitung Abteilung ASD - Sozialpädagogische Leistungen, Abteilungsleitung Besondere Soziale Dienste)
- 2 Vertreter/-innen des Jugendhilfeausschusses des Stadtrates
- 2 Vertreter/-innen des Jugendhilfeausschusses der freien Trägerschaft

b) Beratende Mitglieder:

- 2 Vertreter/-innen des Fachbereichs Bildung
- 2 Vertreter/-innen anderer städtischer Ämter, insbesondere Fachbereich Finanzen und Fachbereich Recht
- 2 Vertreter/-innen des AK freie Träger

**b. Was sind die Gründe für die Verzögerung der Vorlage?**

Da die Entgeltkommission ein neuer Bereich ist, müssen einerseits intern die Voraussetzungen abgestimmt werden (z.B. nach der Geschäftsstelle) und andererseits die Wahl der insgesamt 4 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses organisiert werden.

**c. Wann soll dem Ausschuss die Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt werden?**

Die Entgeltkommission gibt sich formal selbst die Geschäftsordnung. Die Wahl der Ausschussmitglieder kann voraussichtlich im September durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch über den Entwurf der Geschäftsordnung informiert

**6. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Einstellung von Verfahrenslots\*innen?**

**a. Liegen die erforderlichen Stellenbewertungen inzwischen vor? Wenn nein, warum nicht?**

Ja, die erforderlichen Stellenbewertungen liegen zwischenzeitlich vor.



**b. Wann sollen die Stellen ausgeschrieben werden und wann ist mit einer Besetzung zu rechnen?**

Die Stellen sollen demnächst ausgeschrieben und schnellstmöglich besetzt werden. Ein Termin ist nicht nennbar, da der Dienstantritt von den Bewerbenden abhängig ist.

**c. Was sind die Gründe für die Verzögerung der Umsetzung?**

Die Einführung von Verfahrenslotsen ist eine völlig neue gesetzliche Aufgabe und erforderte im Vorfeld einen umfangreichen Organisationsentwicklungsprozess. Zudem mussten Stellen geschaffen, beschrieben und bewertet werden. Dies ist abgeschlossen und die zeitnahe Ausschreibung geplant.

**d. Wie wird in der Zwischenzeit der bestehende Rechtsanspruch sichergestellt?**

Durch vorhandene Mitarbeitende in den Fachbereichen Bildung und Soziales.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete